



Bewerbungsbogen für die Mietwohnung Nr. 5 im Anwesen Priener Straße 6, 83233 Bernau am Chiemsee

Die Gemeinde Bernau konnte mit Unterstützung durch das bayerische Wohnbauförderprogramm 12 Wohnungen im neu errichteten Anwesen an der Priener Straße 6 erwerben. Eine Wohnung ist zum 31.12.2022 frei geworden und kann ab 01.01.2023 vermietet werden.

Die Wohnung ist barrierefrei und sehr solide gebaut. Auch zwei Aufzüge sind im Gebäude vorhanden. Der Wohnung ist ein Kellerabteil sowie ein KFZ-Stellplatz in der Tiefgarage zugewiesen.

Nachfolgende Kriterien sind von allen Wohnungsbewerbern zu erfüllen:

Aktueller Hauptwohnsitz

Mindestens 5 Jahre Hauptwohnsitz in Bernau a.Ch., bzw. Nachweis, dass ein früherer Hauptwohnsitz von mindestens 5 Jahren in Bernau gemeldet war.

Einkommensgrenzen jährlich

bei Alleinstehenden: 22.600 € (ca. 33.300 € brutto)

bei zwei Personen: 34.500 € (ca. 59.300 € brutto)

Vermögen

Vermögen: kein Vermögen vorhanden (Ausnahme sind Gegenstände, die zur Lebensführung notwendig sind, z.B. PKW, Möbel etc. sowie ein Geldbetrag in Höhe von max. 10.000 €. Diese Grenzen dürfen nicht um mehr als 10 % überschritten werden

In Bezug auf den Wohnungstyp werden ausgeschlossen:

Belegung mit mehr als zwei Personen

Die zu vermietenden Wohnungen sind keine Sozialwohnungen, jedoch entscheidet der Gemeinderat über eine zweckmäßige und bedarfsgerechte Vermietung nach sozialen Gesichtspunkten (Einkommen, Kinder, Dringlichkeit etc.). Ihre Angaben werden nach den Datenschutzvorschriften behandelt.

Für die Bewerbung stellt die Gemeinde einen Bewerbungsbogen zur Verfügung. Dieser kann auf der Homepage der Gemeinde unter [Mitteilungen | Bernau am Chiemsee Gemeinde \(gemeinde-berbau.de\)](#) heruntergeladen werden oder im Rathaus (bei Frau Oberressl Montag, Dienstag und Donnerstag) abgeholt werden.

Die Bewerbungen sind mit dem vollständig ausgefülltem Antragsbogen und den weiteren Unterlagen an die Gemeinde Bernau a.Chiemsee, Rathausplatz 1, 83233 Bernau a. Chiemsee zu richten.

Ergänzend zum Antragsbogen sind folgende zusätzliche Unterlagen einzureichen:

Einkommenserklärung (zwingend)

Gegebenenfalls ein Verdienstnachweis

Gegebenenfalls eine Kopie des Sozialhilfebescheids (soweit zutreffend)

Nachweis über Einkünfte u. Vermögen

Gegebenenfalls Kopie eines Schwerbehindertenausweises (falls zutreffend)

Die Bewerbungen sind mit dem vollständig ausgefülltem Antragsbogen und den weiteren Unterlagen an die Gemeinde Bernau a.Chiemsee, Rathausplatz 1, 83233 Bernau a. Chiemsee zu richten.

Bewerbungsschluss ist der 16.12.2022

A. Antragstellerin/Antragsteller

Familienname und Vorname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse:	
Beruf/ausgeübte Tätigkeit	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Hauptwohnsitz in Bernau seit:	

B. In die künftige Wohnung sollen außerdem noch folgende Haushaltangehörige aufgenommen werden

C. Bestehen bei Ihnen oder einer im Antrag aufgeführten Person gesundheitliche Einschränkungen?

Schwerbehinderung Nein Ja (Schwerbehindertenausweis beifügen)

Pflegegrad Nein Ja (Pflegebescheid beifügen)

Rollstuhlfahrer Nein

D. Angaben zur derzeitigen Wohnsituation

Vorzulegen sind: Miet-; Untermiet- bzw. Nutzungsvertrag

Sind Sie:	Es ist ein/e		Lage der Wohnung
Hauptmieter	Sozialwohnung	Sonstige Wohnung	Erdgeschoss
Untermieter	Wohnheim	Justizvollzugsanstalt	Stockwerk
Mitbewohner	Pension / Notquartier		Lift vorhanden
Eigentümer	Heil- /Therapieeinrichtg.		
	Privates Notquartier		

Zutreffendes ankreuzen!

E. Angaben zu Vermögen

Sind Sie (Mit-) Eigentümer einer Wohnung, eines Wohngebäudes oder eines Grundstücks, auf dem ein Wohngebäude errichtet werden darf (Erbbaurecht)? nein ja

F. Begründung des Antrags - (ggf. Extrablatt beilegen)

Wichtiger Hinweis:

Bei Fehlen der entsprechenden Nachweise erfolgt eine Einstufung mit niedriger Dringlichkeit, ggf. eine Antragsablehnung!

- weil die Wohnung zu klein ist** (Nachweise: Mietvertrag, Auflistung aller Personen, die in der Wohnung leben mit Vorname, Geburtsdatum und Verwandtschaftsverhältnis, Mutterpass bzw. Attest über den voraussichtlichen Entbindungstermin.
- weil die Wohnung gekündigt wurde** (Nachweise: Mietvertrag, Wohnungskündigung, Räumungsklage, Räumungsurteil)
- Gesundheitliche Gründe** (Nachweise: Mietvertrag, ärztliches Attest, bzw. Rollstuhlfahrer Attest)
- Sie wohnungslos sind** (Nachweise: Bestätigung der Pension, JVA etc. oder Bestätigung über vorübergehende Aufnahme im privaten Notquartier)
- Wirtschaftliche Gründe** (Nachweise: Mietvertrag, letztes Mieterhöhungsschreiben, Wohngeld- bzw. Ablehnungsbescheid, Androhung der Mietkürzung durch das Jobcenter oder Nachweis dass Mietkürzung vorliegt)
- Sonstige Gründe**

G. Selbstauskunft zu Ihren Einkommensverhältnissen

(Wovon bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt? Alle Einkünfte angeben.)

Vorzulegen sind:

- Verdienstbescheinigungen nicht älter als 3 Monate (Formblatt Nr. 014) oder die letzten 3 Gehaltsabrechnungen
- Aktuelle Bescheide über Leistungen nach SGB II, SGB XII, Arbeitslosengeld, Rentenbescheide, Steuerbescheide (bei Selbständigen, Freiberuflern und immer bei Kinderbetreuungskosten und erhöhten Werbungskosten), Nachweise über Unterhaltszahlungen, BAföG.

Hinweis: Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie gem. Art. 26 Abs. 1 BayVwVfG an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken: vollständig und

wahrheitsgemäß alle Tatsachen angeben, die für die Antragsbearbeitung erheblich sind, der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch andere Stellen zustimmen und die angeforderten Unterlagen vorlegen.

Während der Gültigkeitsdauer der Registrierung sind Änderungen der Anschrift, des Personenstandes, der Personenzahl, sowie der neuen Wohnverhältnisse nach einem Umzug unverzüglich mitzuteilen.

I. Datenschutzhinweise und -erklärungen

1. Datenerhebung beim Antragsteller/der Antragstellerin bzw. bei anderen Stellen gem. Art. 16 BayDSG

Die Vorlage der genannten Unterlagen ist gem. Art 16 Abs. 1 BayDSG zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit erforderlich. Unter den Voraussetzungen des Art. 16 Abs. 2 Satz 2 BayDSG können erforderliche Auskünfte und Unterlagen ausnahmsweise auch bei anderen Stellen eingeholt werden. Sie sind insbesondere darüber informiert, dass die Gemeinde Bernau a.Ch.

- gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayDSG i.V.m. S 38 Bundesmeldegesetz (BMG) beim Einwohnermeldeamt Angaben über die persönlichen Verhältnisse, Zahl und Familienstand aller Haushaltsglieder, Meldezeiten in den angegebenen Wohnungen abfragt,
- gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayDSG i.V.m. Art. 21 Abs. 2 BayWoFG in Zweifelsfällen bei Finanzbehörden und Arbeitgebern Auskünfte über Ihr Einkommen einholt,
- gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayDSG i.V.m. Art. 18 Abs. 1 BayDSG bei Sozialbürgerhäusern/Amt für Soziale Sicherung/ Jobcenter und Agentur für Arbeit Auskünfte über Ihr Einkommen einholt, sowie ggf.
- gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayDSG i.V.m. Art. 18 Abs. 1 BayDSG, Art. 8 BayDSG mittels Datenfernverarbeitung bei der Ausländerbehörde, Ausländerdatei Daten über den ausländerrechtlichen Status aller Haushaltangehörigen abruft.

<input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift Antragsteller/-in oder gesetzliche/r bzw. bevollmächtigte/r Vertreter/in
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterschriften Ehegatte/Partner/-in sowie der sonstigen volljährigen, im Auftrag aufgeführten Personen